

**Sitzungsvorlage Nr. 2153/2020**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	13.10.2020	öffentlich

**Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde**

**Beschlussvorschlag**

1. Als begleitendes Fachbüro wird das Büro Roosplan aus Backnang auf der Angebotsgrundlage vom 07.09.2020 zum Preis von 45.517,50 € mit der Erstellung der Biotopverbundplanung für die Gemeinde Rudersberg, vorbehaltlich der Zusage eines Zuschusses nach der Landschaftspflegerichtlinie, beauftragt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Förderantrag zu stellen.
3. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, mit ca. 5.000 € werden im Haushalt 2021 eingeplant.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung 5610 0000 HHSt. 4491 0000</b>		Zuschuss Land
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	45.517,50 EUR	40.965,75 EUR
Haushaltsansatz:	2.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	-2.551,75 EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR

**Sachverhalt**

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Trotz vieler Ansätze und Bemühungen ist es bis heute nicht gelungen, eine Trendwende beim Artensterben festzustellen, oder diese herbeizuführen. Wertvolle Biotope - Lebensraum für Tier- und

Pflanzenarten gingen und gehen durch Nutzungsänderungen oder Zerschneidung unserer Landschaft verloren. Biotope werden in isolierte Einzelteile aufgeteilt, die aufgrund ihrer geringen Größe insbesondere den störenden Einflüssen der Umgebung ausgesetzt sind.

Oft sind sie für das Überleben vieler Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Die daraus resultierende genetische Verarmung unserer Fauna und Flora gefährdet das dauerhafte Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zum Verlust an biologischer Vielfalt. Der Schutz der verbleibenden Freiräume, insbesondere großer, zusammenhängender Gebiete sowie die Vernetzung dieser Lebensräume sind deshalb von besonderer Bedeutung. Aufgabe des Biotopverbunds ist es neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Verschiebungen von besonderer Bedeutung.

Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund stufenweise auf 15 Prozent auf- und auszubauen. Damit dies gelingt, muss landesweit ein Netz von Lebensräumen entstehen, die miteinander verbunden sind und den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander ermöglichen. Dieser kann nur dann effektiv wirken, wenn die bereits auf der Fläche vorhandenen Lebensräume durch passende Landschaftselemente bzw. -strukturen so miteinander verbunden werden, dass auch weniger mobile Arten diese als Trittsteine nutzen können. Den Kommunen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat die Fördermöglichkeit für diese Planungen über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) auf 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz soll es allen Städten und Gemeinden ermöglichen, durch eine örtliche Biotopverbundplanung eine fundierte Grundlage für künftige Maßnahmen der Biotopvernetzung zu schaffen. Mit dieser Planungsgrundlage werden bestehende Potenziale aufgezeigt und geeignete Standorte für noch fehlende Trittsteine identifiziert und ideale Standorte für künftige Ausgleichsmaßnahmen der Kommune oder freiwillige Beiträge vor Ort gefunden.

Neben der Planung können auch die Projekte, die der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes dienen, durch das Land gefördert werden. Für diese freiwilligen Maßnahmen stellen (je nach Förderempfänger) die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) geeignete Förderinstrumente dar, die von den Kommunen auf der Fläche genutzt werden können.

Soweit diese Interesse an der Schaffung von neuen Lebensräumen haben, können Vorhaben im Rahmen des Biotopverbundes mit 70% (statt der sonst üblichen 50%) nach der LPR gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil kann bei solchen Vorhaben zur Aufwertung des Naturhaushalts auch auf das kommunale Ökokonto angerechnet werden, sodass für künftige Ausgleichsverpflichtungen dieses so erworbene Guthaben in Anspruch genommen werden kann.

Bei dieser 90 % Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie des Landes hat die Gemeinde die wohl einmalige Gelegenheit, die kommunale Biotopvernetzungsplanung erstellen zu lassen und damit gleichzeitig die Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen und deren Förderung nach der LPR zu ermöglichen.

Für den entsprechenden Antrag, welcher über das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beim Land eingereicht werden muss, ist die Vorlage von drei Angeboten von Fachbüros, sowie der Beschluss des Gemeinderats zur Beteiligung am Projekt mit den verbleibenden Eigenmitteln, erforderlich.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zum Schutz und der Aufwertung unserer vorhandenen Biotopstruktur und zu deren Vernetzung schlägt die Gemeindeverwaltung vor eine Biotopverbundplanung in Auftrag zu geben. Diese Vorgehensweise ermöglicht künftig, die Gesamtsituation zu verbessern und Ökopunkte für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu generieren. Es wird vorgeschlagen, den günstigsten Bieter, das Büro Roosplan aus Backnang mit der Erstellung der Biotopverbundplanung zu beauftragen.

Anlage/n:  
Biotopverbundsplanung\_GR